

AUSZUG
aus dem
PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
des
KANTONS GLARUS

16. Okt. 1990

§ 763

Eingesehen:		
B'dir.		
K'ing.	14.10.90	
Adj.	25.10.90	K
	22.10.90	11.

Raumplanungs- und Baugesetz Art. 16 Abs. 3.
Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde
Filzbach.

Die Baudirektion legt dem Regierungsrat am 11. Oktober
1990 folgenden Antrag vor:

Siehe Beilage

Beschluss: Dem Antrag der Baudirektion
wird zugestimmt.

Auszug an: Baudirektion; Kantonales Hoch- und Tiefbauamt,
Abteilung Hochbau; Gewässerschutzstelle; Meliorationsamt;
Amt für Umweltschutz; Kantonsforstamt; Wirtschaftsförderung;
Gemeinderat Filzbach; Gemeinderat Mollis.

Der Ratsschreiber i. V.

M. Meltschke



BAUDIREKTION DES KANTONS GLARUS

Telefon 058 - 63 61 11

An den
Regierungsrat des Kantons GLarus

Glarus, 11. Oktober 1990 – Je/gh

Raumplanungs- und Baugesetz Art. 16 Abs. 3 Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Filzbach

Mit Schreiben vom 29. Juni 1990 hat der Gemeinderat Filzbach die Unterlagen zur Nutzungsplanung zur Genehmigung gemäss Art. 16 Abs. 3 RBG eingereicht. Die Baudirektion hat die eingereichten Unterlagen sofort den interessierten Amtsstellen zur Stellungnahme eingereicht. Die einzelnen Amtsstellen haben die Unterlagen jeweils der Nächstfolgenden weitergeleitet. Es wurden folgende Amtsstellen zur Stellungnahme eingeladen:

- Meliorationsamt des Kantons Glarus;
- Kantonsforstamt;
- Amt für Umweltschutz;
- Wirtschaftsförderung;
- Kantonsingenieur;
- Gewässerschutz;
- Raumplanung.

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Kantonales Amt für Umweltschutz vom 21. August 1990;
- Gewässerschutzstelle vom 27. August 1990;
- Wirtschaftsförderung vom 11. September 1990;
- Kantonsforstamt vom 5. Oktober 1990;
- Meliorationsamt vom 10. Oktober 1990.

Aufgrund unserer Prüfung und der vorliegenden Stellungnahmen äussern wir uns wie folgt:

1. Allgemeines

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Vorschläge, Vorbehalte und Anregungen, welche im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens eingebracht wurden, mehrheitlich berücksichtigt wurden.

2. Bauordnung

Zur Bauordnung sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Nutzungsplan Siedlungsgebiet, 1:2'000; Wohnzone "Blatt"

Nach Art. 29 der Lärmschutzverordnung ist eine Neueinzonung und Erschliessung für Bauzonen nur zulässig, wenn die Planungswerte eingehalten werden können. Im vorliegenden Fall steht dieser Nachweis noch aus. Für diese Wohnzone sollte innerhalb eines Jahres der Nachweis über die Einhaltung der Planungswerte erbracht werden.

4. Teilnutzungsplan "Gäsi", 1:2'000

Die Ausscheidung einer Restaurant- und Aussichtszone im Gebiet Brämboden ist aus Gründen des Landschaftsschutzes, des Verkehrs und der Raumplanung unerwünscht und ist nicht mit der kantonalen Richtplanung vereinbar.

5. Nutzungsplan Berggebiet, 1:10'000

Im Nutzungsplan "Berggebiet" ist das Waldareal ungenügend ausgeschieden bzw. dargestellt. Besonders innerhalb der Land-, Alpwirtschafts- und Naturschutzzone fehlt die eindeutige Darstellung der Waldflächen. Trotz der Ueberlagerung mit den genannten Zonen untersteht der Wald den forstgesetzlichen Bestimmungen und ist im Nutzungsplan als Waldareal auszuscheiden.

6. Planauflageverfahren

Die Unterlagen der Nutzungsplanung wurden vom 23.9 – 27.10.1989 resp. vom 19.2. – 18.3.1990 öffentlich aufgelegt. Es sind zehn Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat über alle Einsprachen entschieden. Zwei Entscheide wurden mittels Beschwerde an den Regierungsrat weitergezogen. Diese beiden Beschwerden betreffen die Parzelle Nr. 207, Lölenboden (Eigentümerin: Frau Katharina Menzi-Kamm, Filzbach) und die Parzelle Nr. 450, Kirchenacker (Eigentümerin Frau Silvia Lettenbauer-Egger, Winterthur). Die Beschwerdeverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

7. Gewässerschutz

Gemäss der Stellungnahme der Gewässerschutzstelle muss das Kanalisationsreglement sowie das generelle Kanalisationsprojekt (= genereller Entwässerungsplan GEP) innerhalb eines Jahres nach Genehmigung der Nutzungsplanung den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

8. Auswirkungen der Nutzungsplanung auf das Gebiet der Gemeinde Mollis

Die Skiabfahrten im Gebiet Nüen-Oberstafel und die Langlaufloipe im Gebiet Teufenberg-Höchenberg-Britterberg liegen zum Teil auf dem Gemeindegebiet Mollis. Da insbesondere die Skiabfahrten dem kantonalen Richtplan entsprechen, ist die Gemeinde Mollis einzuladen, diese in die Nutzungsplanung der Gemeinde Mollis aufzunehmen.

Die vorliegende Nutzungsplanung der Gemeinde Filzbach wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 1990 erlassen. Der Genehmigung mit Auflagen im Sinne der vorstehenden Ausführungen steht nichts im Wege, insbesondere wurde Art. 16 Abs. 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) Rechnung getragen.

Wir beantragen Ihnen, den Nutzungsplan der Gemeinde Filzbach, bestehend aus Nutzungsplan Siedlungsgebiet (Dorfplan) 1:2'000; Teilnutzungsplan "Gäsi" 1:2'000, Nutzungsplan "Berggebiet" 1:10'000 sowie die sich auf den Nutzungsplan beziehenden Bestimmungen der Bauordnung mit folgenden Auflagen zu genehmigen:

1. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt der Erledigung der noch hängigen Beschwerden.
2. Die Wohnzone "Blatt" wird unter dem Vorbehalt genehmigt, dass innerhalb eines Jahres der Nachweis über die Einhaltung der Planungswerte gemäss der Lärmschutzverordnung erbracht werden kann.
3. Die im Brämboden ausgeschiedene Restaurant- und Aussichtszone wird von der Genehmigung ausgenommen.
4. Innerhalb eines Jahres nach der Genehmigung ist:
 - a) das Waldareal genau auszuscheiden und im Nutzungsplan darzustellen und
 - b) das Kanalisationsreglement sowie der generelle Entwässerungsplan (GEP) den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Ferner ist der Gemeinderat Mollis einzuladen, den Nutzungsplan der Gemeinde Filzbach bei der nächsten Revision des Nutzungsplanes der Gemeinde Mollis zu berücksichtigen.

BAUDIREKTION DES KANTONS GLARUS



Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regierungsratsmappe!

Auszug an:

- Baudirektion
- Kant. Hoch- und Tiefbauamt, Abt. Hochbau
- Gewässerschutzstelle
- Meliorationsamt
- Amt für Umweltschutz
- Kantonsforstamt
- Wirtschaftsförderung
- Gemeinderat Filzbach
- Gemeinderat Mollis